

CANCELL: MARTISB.

1 6 8 7.



100

Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including words like "VON DER", "IN DER", "UND", "ZU", "MIT", "VON", "IN", "ZU", "MIT", "VON", "IN", "ZU", "MIT".



DECLARATION

Des

Hertzogs Jacobi

Von

MONTMOUTH,

Wie auch

Des Adels / Landherren / und anderer / so
ieziger Zeit für die Beschütz- und Handhabung der
Protestirenden Religion / der Geseze / Rechten und
Privilegien der Cron Engelland / wieder die dargegen
geschehene Beeinträchtigung / und für die Befrey-
und Errettung des Königreichs aus der Tyrann-
ney und unrechtmässigen Besizung

JACOBI,

Hertzogs von York /

inden Waffen stehen.

Gedruckt im Jahr 1685.



DEUTSCHLAND

VERLAG

MONTMONT

VERLAG

JACOB

VERLAG

VERLAG

VERLAG





Emnach das weltliche Regiment
ursprünglich von Gott ist eingesezet/ und ei-
ne/ oder die andere Regierungs-Form von
den Menschen ist erwählet worden/ sich der-
selben umb des Friedens Wohlfahrt und
Sicherheit der Unterthanen Willen/ nicht
aber von wegen des particulier- Interes-
se und Persönlichen Macht und Hoheit der
jenigen / welche die Verwaltung in den Händen haben/ ist erwählet
worden/ so ist diejenige Regiments-Form durchgehens für die beste
gehalten worden/ da den hohen Obrigkeiten alle Macht und Freyheit
ingeräumet wird/ wodurch sie fähig gemacht werden/ die Untertha-
nen nicht allein wieder alle Unterdrückung und Gewaltthätigkeit zu
schützen/ sondern auch ihre Wohlfahrt zu befördern und fortzusetzen/
jedoch auff keine andere Weise/ als durch die gemessene Regeln der
Constitution und Grund-Sagung/ vermöge deren ersten Einsetzung
ihnen nicht das geringste Recht ist gegeben worden/ die Unterthanen
zu bedrängen/ oder unter die Füße zu treten.

Und zwar/ so hat Engelland fast vor allen andern Nationen den
Ruhm/ daß ihrem König alles dasjenige anvertrauet worden / was
so wol wegen Fortsetzung der Wohlfahrt des Volckes/ als zu einer ei-
genen Sicherheit/ bey Annnehmung seines Königlichen Ampts von-
nöthen gewesen / in welchem er dermassen an die Constitutionen und
Grundsakungen gebunden/ und eingeschrencket ist/ daß er/ ohne Ver-
letzung seines Endes/ wie auch der Verordnungen/ Gesetzen/ vnd
der Regierungs-Form/ dawider nicht thun/ noch sich seiner Authori-
tät und hohen Ansehens/ als durch die Administration und Verwal-
tung derjenigen Hände/ welche anfänglich würden strafffällig gewe-

sen seyn/ wann sie dieselbe hätten verachten wollen. Dergestalt/ daß nach der ersten ursprünglichen Regierungs Form die Vorzüge der Cron und der Unterthanen/ so eng an und mit einander sind vereinigt gewesen/ daß die Rechte/ welche das Volck sich vor behalten hat/ einig und allein dahin ziehlen/ als den König groß und mächtig zu machen/ und hinwiederumb so hat das Privilegium und die Freyheit/ so dem König ist ertheilet worden/ keinen andern Zweck gehabt/ als die Beschützung und Ruhe der Unterthanen.

Gleichwie aber alle menschliche Dinge der Veränderung unterworfen sind/ also ist auch leyder mit dem Englischen Regiment so weit kommen/ daß dasselbe gar oft ist geändert worden/ und von seiner ersten Einsetzung verfallen ist. Wir können auch nicht umhin/ zusagen/ daß alle Pfeiler und Stützen des Guvernements vor kurzer Zeit seyn umbgekehret und nichts unterlassen worden/ sich alles dessen zu unterfangen/ was zu Veränderung unserer beschränckten Monarchie/ in eine vollkommene Tyranney hat dienlich und beförderlich seyn können.

Dann man hat seit etlichen Jahren her bey dieser Nation die Sachen also gekartet/ daß/ ob schon die Protestirende Religion und die Privilegien des Volcks/ mit so vielen Gesetzen sind versehen und bevestiget gewesen/ als menschlicher Wis zu deroselben Handhabung wider das Pabsthum und willkührliche freye Macht hat ersinnen können/ so ist doch unsere Religion unauffhörlich durch die listige und heimliche Papistische Anschläge unterminirt und angefochten/ und wir unserer Privilegien durch Betrug und Gewalt beraubet worden. Insonderheit aber ist der ganze Lebenslauff / Thun und Wesen des gegenwärtigen unrechtmässigen Besitzers nichts anders als eine immerwährende/ und eine auff die andere folgende Verächterey wieder die Reformirte Religion/ und die Rechte der Nation gewesen.

Der

Derjenige/welcher nur die von ihm ersommene listige Anschläge/
 die Stadt London in die Asche zu legen/ seine Anreizungen mit
 Frankreich in Allianz/ und mit Holland in einen Krieg zu treten/
 seine Hegung des Papistischen heimlichen Anschlags/ seine An-
 treibung zu Ermordung des Sieurs Edmund Buty Godfrey,
 umb durch dieses Mittel den besagten tückischen Anschlag wider
 werckstellig zu machen/ seine Anspinnung der Verrätherey wider die
 Protestirende/ und Auffbringung falscher Zeugen/um durch Mey-
 neyd die getreue Patrioten und Verfechter unserer Religion und
 Freyheiten ihres Lebens zu berauben / seine Bestellung verfluchter
 Mörder den letzten Grafen von Essex umbs Leben zu bringen/ und
 durch vielerley verborgene Anschläge die andern aus dem Wege zu
 räumen/ in Hoffnung/ oberwehnte böse That dadurch zu vertuschen;
 sein Rath und angeben/ das Parlament auffzuschieben und aufzu-
 heben/ umb durch dieses Mittel der Untersuchung seiner schändli-
 chen bösen Thaten vorzukommen/ und der Justiz und Straff der
 Völcker zu entgehen; Derjenige sagen wir/der dieses alles betrach-
 tet/ wird sich leichtlich einbilden können / daß nicht an sich selbst so
 schändlich/ noch abscheulich/ noch der Religion/ und dem Königreich
 so schändlich und verderblich seyn könne / daß man nicht von ihme/
 als der sich mit Gewalt auff dem Thron gedrungen / und un-
 befugter Weise des Königlichen Tituls unrechtmässiger weise
 anmasset/ zu gewarten haben sollte. Diese Tyranneneyen einig und
 allein/ so er seit deme/ als er die Crone von seines Bruders Haupt
 gerissen/ verübet/ lassen nicht zu/ daß sich jemand mit der Hoffnung
 der Erhaltung seines Gewissens / Person und Güter schmeicheln
 und lieblosen sollte.

Dann er hat nicht allein zu Verachtung aller Gesetze und
 Verordnungen dieses Königreichs / so zur Sicherheit der Protesti-
 renden Reformirten Religion gemacht worden sind / sein vermeyn-
 tes Regiment / und unrechtmässigen Besitz ganz unverschämter
 Weise angetreten/ indem er sich öffentlich zu der der Römisch-Catho-
 lischen Religion bekennet / sondern auch über diß eine grosse An-
 zahl

zahl Pfaffen und Jesuiter an sich gezogen/ welche sich doch Vermög der Gefahr/ so bald sie einen Fuß in das Königreich setzen/ des Lasters der beleidigten Majestät schuldig / und denenselben Macht und Gewalt gegeben/ ihre Abgötterey zu treiben; zu geschweigen/ daß er der Messe täglich / und ihren abergläubischen Proceffionen öffentlich beywohnet. Über dieses ist er so vermessen gewesen/ daß er die Gesetze so unser Haab und Gut betreffen / unter die Füße getreten/ indem er durch zwei Proclamationen (deren eine die Einfammlung der gewöhnlichen Zölle/ die andere aber die Fortsetzung derjenigen Auflagen/ welche durch den Todt des verstorbenen Königs erloschen sind) mit Gewalt/ wider alle Gesetze des Landes / einen Einbruch in unser Vermögen und Güter gethan.

Es vermindert auch dieses seinen unrechtmässigen Besitz und Gewaltthätigkeit nicht/ daß er sich durch ein außer Gericht ergangenes Urtheil sieben oder acht meinediger und gewissenloser Richter hat Recht sprechen lassen /sondern ist vielmehr eine Anzeigung der überaus grossen Zusammenschwerung wider unsere Rechte/ also daß zu unserer Rettung kein Mittel mehr / als die Gewalt/ und die Waffen übrig ist.

Dann wir sind durch die Beförderung auff den Richterstuhl solcher Persohnen / die da henckermässig seyn / und Zulassung der Gesetze solcher Leute/ welche von dem Parlament für Umbkehrer der Gesetze sind gehalten worden/ aller Hoffnung beraubet/ einige Verbesserung in dem Saal zu Westminster anzutreffen; insonderheit weil es durch falschen Bericht unrechtmässiger neuer briefflicher Urkunden/ und anderer verfluchter Mittel ein Lumpengesindlein sich versammlet/ welche er ein Parlament wil genennet haben/ wodurch wir alles Trostes einiger Hülffe und Beystandes an diesem Ort/ allwo unserer Voreltern denselben haben zu finden pflegen / beraubet werden.

Sol-

Solcher Gestalt nun verhoffet er/ daß eben dasjenige / was zu Beschützung der Unterthanen/ und Erhaltung ihrer Privilegien hat dienen sollen/ zu einem Mittel werde worden seyn/ alle unsere Gesetze umbzukehren/ seine eigenmächtige Gewalt zu befestigen/ und uns zu dienstbaren Slaven zu machen/ also daß/ wann wir nicht sehen wollen/ daß die Protestirende Reformirte Religion/ und die/ so sich zu derselben bekennen/ ausgerottet / der Aberglaub und Götzendienst des Pabstthums eingeführet/ die Gesetze des Landes unter die Füße getreten / die Privilegien und Rechte der Englischen Nation umgestossen/ alles das / was bey ehrlichen und Tugendhaften Leuten für heilig und unverbrüchlich gehalten wird/ verletzet und gebrochen werde/ und daß ein tyrannisirender unrechtmässiger Einkömmling den Königlichen Thron besitze ; und wir nicht geschehen lassen wollen/ daß wir beydes zu leibeigenen Slaven und Papisten gemacht werden und des Exempels unserer edlen und großmüthigen Vorfahren vergessen / welche mit Verlust ihres Guts und Bluts unsere Privilegien erworben haben / und wann nicht zugleich uns unserer Gebühr gegen **G D T T** / unser Vaterland/ und unsere Nachkömmlinge erinnern/ und gegen das Schreyen und Seuffzen unserer untergedruckten Freunde taub seyn/ und nicht allein sie und uns gefangen/ alles Haab und Güter beraubt/ und umb Leib und Leben gebracht / sondern auch der Protestirenden Wohlfahrt und Interesse durch die ganze Welt/ an Frankreich und Rom verrathen sehen wollen; solten wir wol dieses alles mit kaltsinnigem Gemüth geschehen lassen können? wir sind vielmehr/ als Menschen/ und Christen verpflichtet/ unsere Gebühr gegen **G D T T** und unser Vaterland abzustatten/ und zu Vergnügung der Protestirenden Völcker umb uns herum die Waffen zu ergreifen / und Himmel und Erden zu Zeugen zu nehmen/ daß wir solches nimmermehr würden gethan haben/ wenn uns nicht die Bosheit unserer Feinde aller anderer Mittel der Verbesserung beraubet hätte/ und
wann

wann uns nicht die Drangsalen/ so wir bereits empfinden/
und uns noch ferner angedrohet werden/ viel unerträglicher
wären/ als das Ungemach eines Krieges.

Wir nehmen auch nicht umb etwa einer persönlichen Unbil-
ligkeit/ oder particulier-Mißvergnügens/ noch umb irgend eines
Privat-Interesse willen/ das Schwert in die Hand/ sondern für die
Handhabung unserer Religion/ unserer Gesetze und Rechte / und
unser Vaterland von dem Ruin und Verderben zu erretten / und
uns/ unser Weiber und Kinder von der Dienstbarkeit und Abgötte-
rey zu befreien. Und zu diesem Ende protestiren wir vor Gott/
den Engeln und Menschen/ daß wir ganz unschuldig seyn/ und un-
sern Feinden alles Unheil und Verwüstung / so einem inheimischen
Kriege zu folgen pflegt/ in den Busen zurechnen/ und in den Busen
schieben.

Um deswillen erklären wir hiermit feyerlich/ und kün-
digen den Krieg wider Jacobum Herzogen von Jorck/ als
einen Todschläger/ und Meuchel-Mörder der Unschuldigen/
als einen Päbstischen unrechtmässigen Besizer der Cron/
als einen Verräther der Nation/ und einen Tyrannen des
Volcks öffentlich an/ und darff sich keiner/ welcher sich unter seine
Standarten und Fähnlein begibt/ mit der Hoffnung einer Verzei-
hung schmeicheln/ sondern es ist dieses unser beständiger Entschluß ihn
samt seinen Anhängern zu verfolgen / und keinem Tractat / noch
Vergleich statt zu geben/ bis wir dahin gebracht / daß er sich nebst
den Seinigen/ derjenigen Straff unterworffen/ welche die Gesetze
und Verordnungen des Königreichs/ so wohl auch der Natur/ oder
H. Schrift/ und der Völcker urtheilen werden / daß diejenige sel-
bige verdienet hätten/ als die da Feinde Gottes / des menschlichen
Geschlechts/ ihres Vaterlandes/ und alles dessen/ was erbar/ tugend-
haft und gut ist/ seynd.

Und ob wir wol über diejenige/ welche aus Furcht / Geiz
und Ehrsucht zu Umbkehrung der Religion / und zur Dienstbar-
keit

keit ihres Vaterlands geholfen haben/ billich höchlich erzürnet seyn/ so wollen wir doch nicht/ daß jemand aus Verzweifflung/ Gnade zu erlangen/ in seinen Ubelthaten verharre/ oder fortfahre/ das Königreich ins Verderben stürzen zu helfen; denn wir schliessen niemand von der Reue aus/ so sich zu uns begeben/ und dasjenige / was er verderben helffen / wieder verbessern wil. Wir sind auch nicht gesinnet/ uns an jemand/ als nur an den Eigensinnigen / und an solchen zu rächen / welche bey dieser Gelegenheit werden erfunden werden/ daß sie dem besagten Herzog Jacob von Jorck beygestanden sind.

Damit wir nun einer Seits in der Fortsetzung eines so rühmlichen Beginnes/ in welches wir uns eingelassen haben / behuthsam gehen; anderseits aber denjenigen/ so uns in einem so rechtmässigen/ und nothwendigen Vornehmen behülfflich seyn werden / so erklären wir in Gegenwart desjenigen Gottes welcher die Geheimnisse aller Herzen weiß und ergründet/ und ein Rächer alles Betrugs und Arglist ist/ daß dieses unser einiger Zweck und Absichten sey/ und hierzu zu gelangen / haben wir uns vorgenommen/ nicht allein unser Leib und Leben aufzusetzen / sondern wir sind auch bereit dasselbe gar zu verlieren.

Und zwar/ so sind wir nicht zu Felde gezogen / ein unordentliches Wesen ohne einiges Oberhaupt einzuführen / noch ein wesentliches Stück der alten Regierung in Engelland zu ändern/sondern es ist dieses nur unser Vorhaben und Absichten / die Sachen zu einer solchen Mässigung und Gleichgewicht zu bringen/ daß die künftige Regenten in dem Stand bleiben / alles Gutes/ so man von ihnen erfordern kan/ zu thun und nicht mehr in ihren Mächten stehe / die Berechtigungen der Unterthanen zu beeinträchtigen / und ihre Privilegia zu schwächen.

Und weiln unsere Religion durch unrechtmässige Gesetze ist angefochten/ und durch die heimliche Papistische Anschläge un-

tergraben worden/ und anhero gar in Gefahr stehet / durch einen Tyrannischen Besitzer der Cron ganz und umbgekehret zu werden; So sind wir entschlossen/ für die Erhaltung derselben für uns / und unsere Nachkömmlinge/ unser Blut zu vergiessen / wollen auch die Waffen nicht eher aus den Händen legen/ als bis wir dieselbe der gestalt bevestiget und versichert sehen/ daß sie nichtmehr umbgestossen werden könne / und alle Straff- Gesetze wider die/ so mit der Protestirenden nicht allerdings übereinkommen / aufgehoben worden/ also/ daß sie in ihrer Gewissens- Freyheit nicht angefochten werden/ sondern nebst andern Protestirenden einerley Privilegien genießen.

Damit aber unsere reine Lehre/ und die Rechtmässigkeit unseres Vorhabens jederman bekant werde/ so erklären wir durch gegenwärtiges/ daß wir keinen Krieg erregen wollen / jemand wegen seiner Religion/ wie falsch und irrig dieselbe auch seyn mag/ zu verfolgen/ oder zu ruiniren; dergestalt/ daß die Papisten selber (jedoch mit dem Beding/ daß sie sich von unsern Widersachern absondern/ und sich der Zusammen-Verbindung zu unserem Verderben theilhaftig machen/) nichts widriges zu uns zu versehen haben sollen/ ausgenommen/ daß ihnen die Hände werden gebunden werden/ unsere Gesetze zu ändern/ und unsere Personen von wegen der Bekantniß unserer Reformirten Religion und Übung unsers Gottesdienstes in Gefahr zu setzen.

Über diß ist unsere Resolution/ alle rechtmässige Gerechtigkeiten und Privilegien der Parlamenten handzubaben/ und alle Jahr die Wahl eines Parlaments zu halten/ durch dessen Sitzung selbiges nicht könne auffgeschoben/ auffgehoben noch unterbrochen werden/ ehe und bevor alle Supplicationen protocollirt/ und alle Beschwerden abgethan worden.

Und weil wir sehen / daß viel Übels von der Veränderung derjenigen Richter/ welche nicht wieder die Gesetze handeln/ noch zu den Papistischen Anschlägen helfen wollen / und von der Ersetzung

setzung anderer Niedlinge an ihrer Stelle herrühre/ so können wir solches nicht mit Stillschweigen vorbey gehen/ sondern müssen dabey dieses melden/ daß wir alles Vermögen anwenden wollen/ wie ins künfftige dergleichen Betriegerereyen vorgekommen werden möchte.

Dann es sind/ vermittelt dieser böshafftigen Leute / so man auff die Richter-Banck befodert/ viel Personen umb ganz geringer Verbrechen willen/ zu grossen unterschwinglichen Straffen verurtheilet/ und viel Statuten und Ordnungen/ die man wegen der Ruhe der Unterthanen gemacht insonderheit aber die genannte Acte, Habeat Corpus, &c. bößlich krafftloß gemacht / und verkehret worden/ unschuldige fromme Leute unterzudrucken. Man hat die Papistische Lords / so beschuldiget worden/ daß sie an der verteuffelten Verrätheren zu Umbkehrung der Rechte des Hauses der Gemeine / und der Jurisdiction des Oberhauses / für unschuldig erkannt/ und wieder in Freyheit gesetzt. Man hat die Einführung eines übel-gesinnten Lord-Majors und Scheriffs in der Stadt Londen durch Betrug und Gewalt für rechtmässig erkannt / und die jetzige/ so sich derselben widersetzet/ unbilliger Weise verfolget/ und zu willkürlicher Straffe gezogen. Man hat Londen und andere Städte auff ungerechtes Urtheil vorgeschügter Confiscation ihrer briefflichen urkunden beraubet. Man hat den Ritter Arnstrong vom Leben zum Tod gerichtet / und keinen Vorsprecher zulassen wollen. Man hat den Obrist-Algernon Sidney/ auff die bloße Aussage eines nichts werthen böshafftigen Zeugens zum Tode verurtheilet/ und den getreuen und vortrefflichen Mann / Lord Wilhelm Russell/ auff eines Mißgunst und Bosheit erdichtete Verbrechen mei chel-mörderischer Weise umbs Leben gebracht / gesetzt aber/ daß dieses alles wahr gewesen wäre/ so hätte er doch nach den Gesetzen zum Tode verurtheilet werden sollen. Dannenhero erklären wir in Betrachtung alles dieses/ daß man Sorge trage / daß hinfüro alle unredliche und unverständige Niedlinge von der Verwaltung der Justiz ausgeschlossen werden/ und daß die Richter ihre Stelle auff

dem alten Fuß behalten/ so lange sie sich nemlich wol halten und das übrige der Weisheit eines Parlaments überlassen / auff solche Mittel und Wege bedacht zu seyn/ welche von gewissenhaften Richtern approbirt und gut geheissen werden können.

Und weilien die Beeinträchtigung der Rechte der Städte/ Flecken und Gemeinde/ von wegen der Benehmung ihrer briefflichen Urkunden/ zum theil/ daß man durch die Finger gesehen; zum theil unter dem Vorwand der Confiscation ganz unformlich und ungerecht gewesen/ so erklären wir/ daß wir nach allem unserm Vermögen dahin trachten wollen/ dieselbe wieder in den Besitz dessen/ was sie vormahls besessen/ oder was ihnen rechtmässiger Weise vor dem unrechtmässigen Besitz gebühret/ zu setzen/ und daß wir alle dargegen ergangene Urtheile/ und alle Concessionen/ so von einer bestochenen Parthey gemacht worden/ für null und nichtig erkennen. Ueber diß/ so halten und erkennen wir ihre alte brieffliche Urkunden und Privilegien/ ungehindert der neuen/ so ihnen vor kurzer Zeit gegeben worden/ für gut und gültig. Deme zu folge/ so ermahnen wir einen jeden ehrlichen Bürger und freyen Mann/ ihrer Rechte und Privilegien wieder zu begehren/ welche in Krafft ihrer alten briefflichen Urkunden ihren verschiedenen Communitäten und Gemeinden zugehören/ und sich selber von den Hof-Fuchsschwänckern und Werkzeugen der Vergewaltigungen / so zu ihrer Unterdrückung erdacht worden/ frey und ledig machen.

Und damit das Königreich in seinen vorigen Freyheits- und Ruhestand gesetzet werde/ so wollen wir/ daß die Acte, Corporatio & Militia Acti genannt / und alle Angebungen wegen der Verrätheren in Ansehung des letzten vorgegebenen heimlichen Anschlags der Protestirenden wider einen ieden / wer der auch seyn mag/ wie auch alle Bannisierung / Urtheile / welche in Krafft der wieder die widerspenstige Protestirende ergangen sind/ möchten wider-

derruffen und vernichtet werden. Wir wollen auch/ das neue Gesetze gemacht werden/ die Wahl der Scheriffs wieder in die Hände der Bürger und freyer Leute/ in die Communität zu lieffern/ und die Willig denen respective Scheriffs anzuvertrauen / und zu verhindern/ daß keine andere auff den Fuß gestellet werde/ ausgenommen diejenige/ so mit Bewilligung des Parlaments ist geworden worden.

Und weiln viel Edelleute/ und andere / welche für das Protestirende Interesse/ und die Gesetze des Königreichs eyffern / sich aniesz in verschiedenen Gefängnissen / auff die allerungewisseste Beschuldigung/ Anforderung/ Proceduren und Urtheile/ sich verhaftet befindet: So erklären wir durch gegenwärtiges / daß diese Verhaftung unbillig sey / und daß wir/ im Fall die geringste Gewalt an denenselben verübet werden sollte/ solches an den Feinden/ so in unsere Hände verfallen werden/ auffs äusserste rächen wollen.

Aber weiln auch oberwehnter Herzog von York zu Fortsetzung der Abgötterey/ und des blutdürstigen Papistischen Anschlags/ zu Selangung seines unbeschränkten Ehrgeizes zu der Cron/ und zu Verhinderung der Untersuchung seines an der Person des Grafens Anthon von Essex begangenen Mords / und Hinrichtung mit Giffte seines abgelebten Bruders/ wodurch er der ganzen Welt beydes seine Undanckbarkeit / als grausamkeit zuerkennen gegeben/ ein Mörder an seinem leiblichen Bruder worden ist / so erklären wir ferner/ daß wir den oberwehnten abscheulich und unnat. rlichen Mord/ und andere obgedachte Unthaten/ zu Folge der von den beyden Parlaments Hä. fern ergangenen Resolution / den Todt des Königs an dem Herzog Jacob von York rächen wollen/ bis wir ihn zu verdienter Straff einer so unerhörten That gezogen haben.

Insonderheit aber ist besagter Herzog Jacob von Montmuth/ deme die grausame und barbarische an seinem Vater begangene Mordthat über die massen sehr zu Herzen gehet/ entschlossen/ mehr gedachten Herzog/ Jacob von York / als seinen abgesagten Todtfeind zu verfolgen/ und wil sein eusserstes daran wenden/ damit beydes durch seine eigene Hand/ als mit Beyhülff seiner guten Freunde/ und der Geseze / das Recht und Gerechtigkeit über ihn vollzogen werde.

Und obwohl besagter Herzog von Montmuth/ so ieko das Haupt / der General über die Protestirende Armee dieses Königreichs ist. Dennoch dafür gehalten wird/ daß er eine rechtmäßige Ansprechung an die Cron Engelland/ Schottland/ Frankreich und Irriand/ nebst ihren zugehörigen Herrschafften habe/ ungeachtet der verstorbene König/ sein Herr Vater/ aus Papistischen Beweggründen/ und Antrieb des besagten Herzogs von York / solchen Anspruch zu schwächen und zu verdunkeln gesucht; so wil nichts desto weniger besagter Herzog von Montmuth/ aus großmüthigen natürlichen Antrieb und Liebe / die er zu dieser Nation trägt/ (deren Wohlergehen ihm weit lieber / als sein eigenes Glück ist) anieko nicht auff sein Recht/ und Titul dringen/ sondern die Entscheidung der Gerechtigkeit / und Macht eines rechtmäßig-erwehlten freyen Parlamentsheimstellen.

Unterdessen gelobet und verspricht er bey allem deme/ was heilig genennet werden mag/ daß er alle seine Kräfte und Vermögen/ so ihm Gott und die Natur gegeben/ zu Wieder-Auffrichtung/ und Beschüzung der Reformirten Protestirenden Religion in diesem Königreich anwenden/ und seinen Unterthanen die freye Religions-Übung/ dem Pabsthum zu Trok/ wieder zu wege bringen wolle. Zu Erlangung dieses Zwecks / so verspricht und gelobet er dem Volck in Engelland / die Auffrichtung solcher Geseze zu verwullen und zu verschaffen/ damit es ins künftige nicht in der Macht eines einigen/ auff

auff dem Thron sitzenden Grossen/ siehe/ die Unterthanen ihrer Be-
rechtigungen zu berauben/ und die Grund-Gesetze / welche zu ihrer
Erhaltung sind gemacht worden/ umzukehren.

Und weiln der Adel/ und das Volk / umb eben dieser Ursach
willen in den Waffen stehen/ so halten wir die Rechtmässigkeit ihrer
Sache für genehm/ loben ihren Euffer/ und unerschrocknen Muth/
und versprechen ihnen unsern Beystand/ dieses vortreffliche Werck/
zu welchem wir uns untereinander eingelassen haben / ausführen zu
helffen.

Damit wir aber nicht gar zu weitläufftig seyn / so wollen wir
die Erzehlung vieler Unterdrückungen / worunter das Königreich
seuffzet/ wie auch die Ausführung wiedertückischer Anschläge / so zu
Einführung des Pabstthums und der Tyranny seyn gemacht wor-
den/ mit Stillschweigen vorbehen. Jedoch haben wir dienlich
zu seyn erachtet / hiemit kundt zu thun/ daß unsere Intention und
Meynung sey/ beydes unsern getreuen Patrioten/ als denen Aus-
ländern/ eine weitläufftigere ausführung der Klagen / Verfolgung-
en/ Grausamkeiten und Tyranneyen/ unter denen wir noch vor
kurzer Zeit geseuffzet / und folgendes auch eine vollkommener und
bsonderliche Erzehlung der unvergleichlichen Unthaten des gegen-
wärtigen unrechtmässigen Besizers der Cron vor Augen zulegen.

Derowegen ruffen wir Gott/ und alle Protesti-
rende Könige/ Prinzen/ Staaten und Völckerschaff-
ten wegen der Rechtmässigkeit unserer Sache/ und
deren Nothwendigkeit / unsere Zuflucht zu den
Waffen zu nehmen/ zu Zeugen an.

Und demnach wir alle aufrichtige Protestiren-
de und rechtschaffene Engelländer ersuchen und bit-
ten/ daß sie uns wieder die Feinde des Evangelii /
die

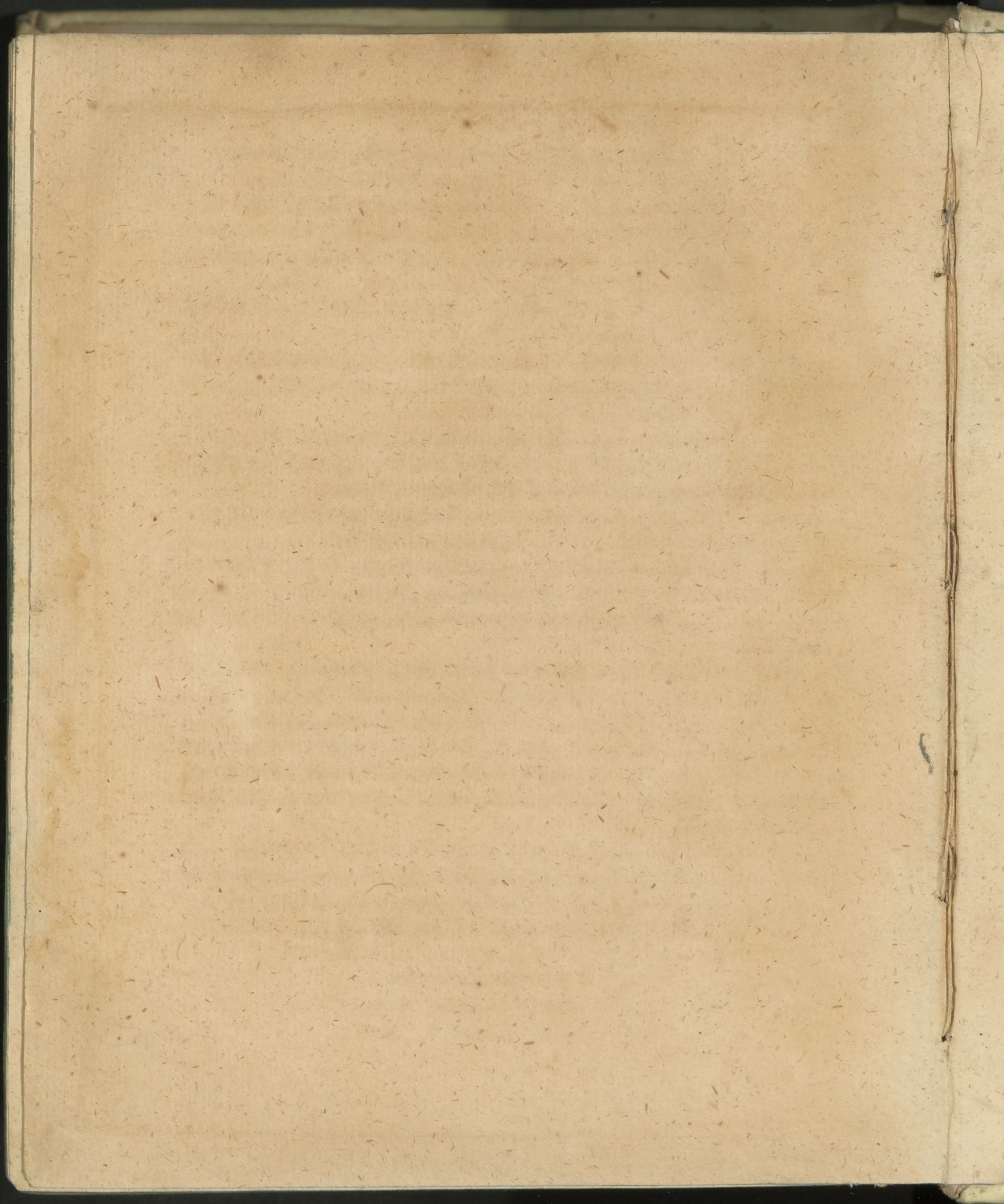
die Rechte der Nation/ und Privilegien des menschlichen Geschlechts beystehen wollen/ so versehen wir uns zu einer noch grössern Hülffe und Beystandes/ den sie uns/ nebst ihrem Gebete/ Personen und zeitlichen Vermögen verwilligen werden/ den obertwehnten Papistischen Tyrannen/ und unrechtmässigen Besitzer von dem königlichen Thron zu stossen.

Wir zweiffeln auch keines Weges/ es werden uns die Protestirende Könige/ Prinzen und Republikanen/ denen das Evangelium Jesu Christi/ wie auch ihr eigen Interesse/ angelegen ist/ Recht geben und beystehen. Vor allen Dingen aber setzen wir unsere Hoffnung und Vertrauen auf dem ewigen Gott und Herrn der Herrschaaeren/ in dessen Namen wir zu Felde gehen/ und deme wir unsere Sache befehlen/ auch den Ausgang des Streits zwischen uns und unsern Feinden an dem Tag der Feldschlacht in seine Hände übergeben. Kommet demnach/ und lasset uns für unser Volck / und die Städte unsers Gottes unverzagt fechten: Gott der Herr aber mache es mit uns nach seinem Wohlgefallen!

E N D E.







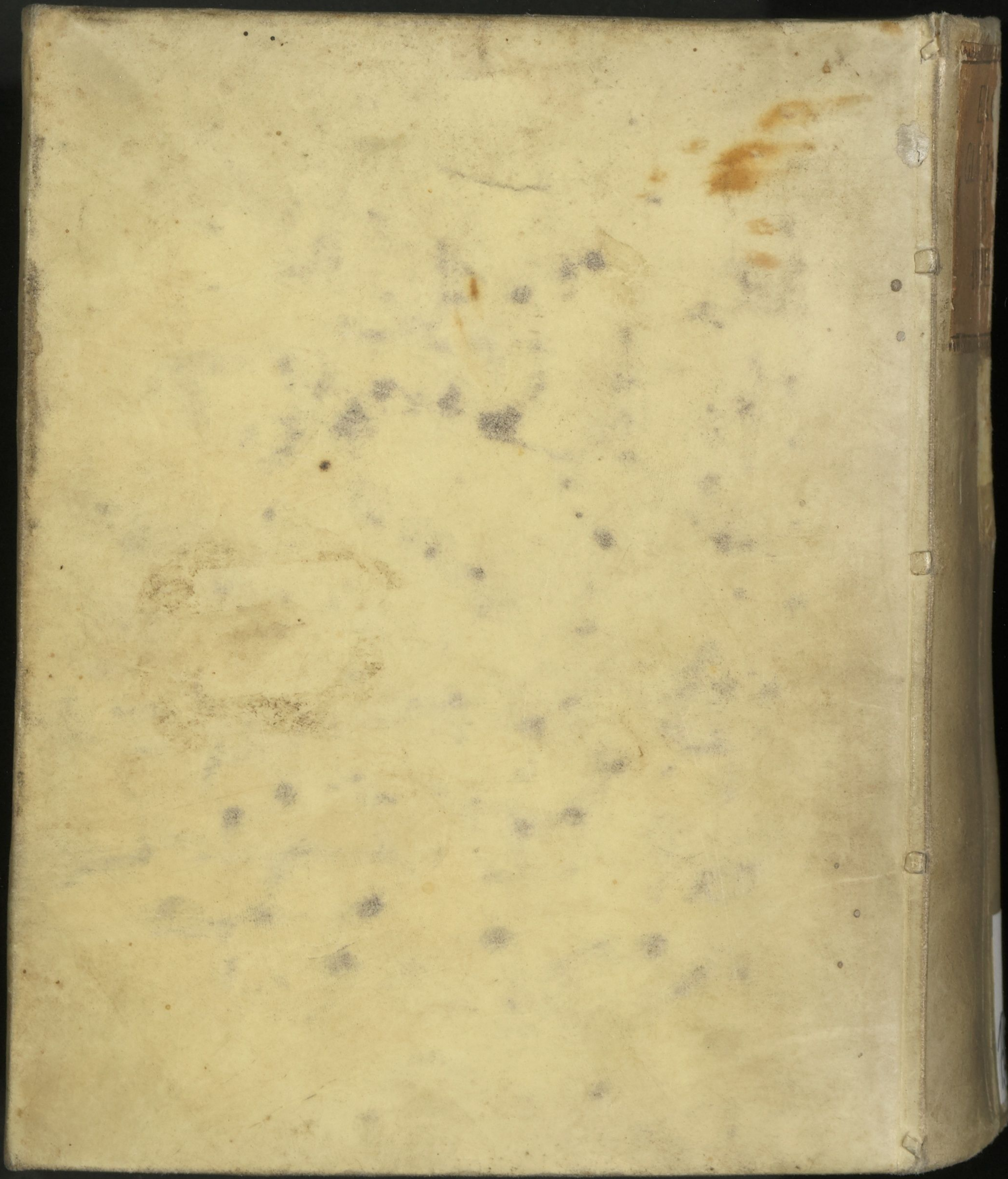
154452

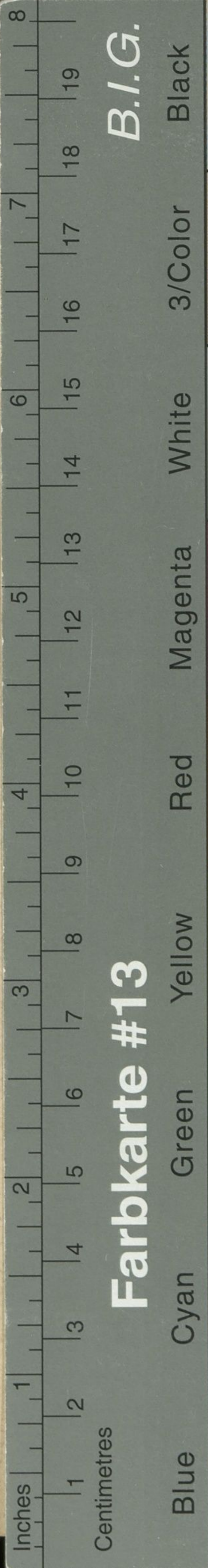
ULB Halle 3
002 706 296



VON







RATION

S Jacobi

on
MOUTH,

auch
ren/ und anderer/ so
ß- und Handhabung der
der Gesetze/ Rechten und
lland/ wieder die dargegen
ng / und für die Befrey-
reichs aus der Tyrann-
ässigen Besizung

OBI,

on Jorck/
ffen stehen.

Jahr 1685.

